



Rahmenvereinbarung ehrliches Online-Training

Keine Vertragslaufzeit - jederzeit kündbar

Ehrliches Online-Training ist eine Form zwischen Dienstleistung und Coaching, die zur beruflichen Förderung und Entwicklung von Einzelpersonen, Gruppen oder Teams im Bereich Digitalisierung dient. Coaching ist ein freier, aktiver und selbstverantwortlicher Prozess.

 Anzahl Tage/ Monat	 Anzahl Sessions/ Monat
<i>Tagessatz beträgt <u>720 Euro</u> (zzgl. MwSt.)</i>	<i>Dauer 90 Min. (+/-10 min.) und kostet 150 Euro (zzgl. MwSt.)</i>

Name	dd	Unternehmen
IBAN		BIC
Kontoinhaber		Beginn
Adresse		<input type="checkbox"/> Ich ermächtige prandible die monatlichen Gebühren mittels SEPA-Lastschriftmandat einzuziehen (siehe AGB).

Ich habe die AGBs von prandible aus meiner Auftragsbestätigung oder der Webseite prandible.com zur Kenntnis genommen und erkenne diese an. Oben aufgeführte Preise sind Nettopreise zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer.

Allgemeine Geschäftsbestimmungen (AGB's)

Dieser Rahmen-Vereinbarung liegt folgendes Coaching Verständnis zu Grunde:

Coaching ist eine individuelle prozessbetonte Beratungsform zur Unterstützung, Förderung und Entwicklung von Einzelpersonen oder auch von Gruppen oder Teams. Als Business Coaching findet die Beratungsleistung in Organisationskontexten statt und ist auf die berufliche Rolle des Klienten fokussiert. Meist wird das Coaching zwischen Unternehmensvertretern (Auftraggeber), Klient und Coach vereinbart.

Auftraggeber ist meist der Klient selbst. Coaching ist immer ein freiwilliger Prozess, der auch von Seiten des Klienten aktiv und selbstverantwortlich unterstützt wird. Das Ziel der gemeinsamen Arbeit zwischen Klient und Coach ist eine Verbesserung der digitalen Kommunikation, Online-Auftritts und Umsatzsteigerung.

Coaching ist keine Experten-Beratung (oder nur in Ausnahmefällen) und ersetzt keine Feldkompetenz und Verantwortungsübernahme in der Steuerung wirtschaftlicher und personaler Handlungen in Unternehmen: Entscheiden und handeln müssen die Klienten in Organisationen oder Lebenszusammenhängen selbst! Ein Coach kann lediglich dabei helfen, Entscheidungen und Handlungen der Klienten im Nach-hinein oder im Voraus zu reflektieren oder zu „erproben“.

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Klient nimmt beim Coach die Beratungsdienstleistung Coaching in einer oder mehreren Coaching Sitzungen von 90 Minuten Dauer in Anspruch. Sofern der Klient nicht selbst Auftraggeber ist, erfolgt die Vereinbarung über die Aufnahme des Coachings in gegenseitigem Einvernehmen zwischen Auftraggeber, Klient und Coach. Die Honorierung des Coachings erfolgt durch den Auftraggeber. Siehe hierzu auch §4 Honorar.

§ 2 Ort des Coachings

Die Vertragspartner legen einvernehmlich fest, wo das Coaching stattfindet.

§ 3 Beratungserfolg

Der Coach kann den gewünschten oder geplanten Erfolg oder das Erreichen gesteckter Ziele in der gemeinsamen Arbeit nicht garantieren. Beide Parteien arbeiten jedoch nach bestem Wissen und Können daran, dass ein Beratungserfolg eintritt.

§ 4 Coach: Rechte und Pflichten

1. Persönliche Leistungserbringung: Der oben genannte Coach erbringt die Leistung persönlich.
2. Offenheit: Auf Nachfrage legt der Coach die verwendeten Verfahren und Methoden offen und erklärt auch auf Nachfrage ihren Nutzen oder mögliche Risiken.
3. Verschwiegenheit: Der Coach wahrt striktes Stillschweigen über persönliche, intime oder vertrauliche Details des Klienten aus den Coaching Sitzungen. Informationen, die der Coach dem Auftraggeber über Coaching Sitzungen gibt, beziehen sich auf Formalien und Rahmenbedingungen. Alle weiteren Informationen über den genauen Inhalt der Coaching Sitzungen an den Auftraggeber erfolgen nur nach eindeutiger Rücksprache und im Einvernehmen mit dem Klienten.
4. Der Coach wahrt in seiner Arbeit die Interessen von Auftraggeber und Klient. Er beeinflusst Auftraggeber oder Klient nicht im Sinne eigener persönlicher, politischer, religiöser oder anderer Anschauungen.

§ 5 Auftraggeber und Klient: Rechte und Pflichten

1. Der Klient ist vor, während und nach dem gesamten Coaching Prozess für seine Gesundheit selbst verantwortlich.
2. Der Klient nimmt alle vereinbarten Coaching Termine pünktlich und gewissenhaft wahr. Er nimmt sich vor und nach den jeweiligen Sitzungen wenigstens 20 Minuten Zeit, um sich von üblichen Verpflichtungen ausreichend innerlich distanzieren zu können. Sofern der Klient verhindert ist, sagt er den Termin wenigstens zwei Tage im Voraus ab. Ansonsten sind 50 Prozent des vereinbarten Honorars ohne Abzug fällig.
3. Der Klient beteiligt sich aktiv und engagiert am Coaching Prozess. Der Coach kann nur Veränderungsanregungen und Reflexionsanregungen geben. Dem Klienten ist bewusst, dass er (der Klient) diese Anregungen aktiv und in geeigneter Weise umsetzen muss, damit das Coaching erfolgreich sein kann.
4. Der Auftraggeber gestaltet den Coaching Prozess in einer Weise mit, dass der Klient jederzeit freiwillig und eigenverantwortlich darüber entscheiden kann, welche Informationen aus den Coaching Sitzungen er dem Auftraggeber mitteilen möchte.

§ 6 Honorar und Rechnungsstellung

Der Auftraggeber¹ honoriert die monatlich anfallenden Beratungs- und Dienstleistungskosten. Zusätzliche Leistungen, die über die oben genannte Dauer hinausgehen, belaufen sich je viertel Stunde auf 25 Euro.

Findet die Beratung in den Räumlichkeiten des Auftraggebers bzw. Klienten statt, entstehen zusätzliche Kosten durch An- und Abfahrten des Beraters in Höhe von 0,50 Euro pro Kilometer ab dem 15. Kilometer.²

Dem Klienten wird eine Rechnung ausgestellt. Die Zahlungsverpflichtung gilt jedoch auch, wenn der Klient versehentlich keine Rechnung oder Teilrechnung erhalten hat. Der vereinbarte Vertrag ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Name: Paul Anderie
IBAN: DE75 3755 1440 0100 1406 31
BIC/ SWIFT: WELADEDLLEV
Institut: Sparkasse Leverkusen

Sollte eine Einzugsermächtigung vorliegen, ist die Zahlungsverpflichtung darüber abgedeckt.

§ 7 Termine und Ausfallhonorar

Klient und Coach vereinbaren Beratungstermine im Voraus. Wenn der Klient den vereinbarten Termin nicht wahrnimmt, schuldet er dem Coach ein Ausfallhonorar von 50 Prozent des vereinbarten Beratungshonorars. Diese Zahlungsverpflichtung entfällt, wenn der Beratungstermin wenigstens zwei Tage zuvor abgesagt wurde oder aufgrund eines wichtigen, nicht vorhersehbaren Ereignisses kurzfristig ausfallen muss. Auch in diesem Fall muss der Klient jedoch dem Berater frühzeitig von Ausfall in Kenntnis setzen und ggf. nachweisen, dass ein schwerwiegendes Ereignis zu der Verhinderung geführt hat.

§ 8 Beratungsdauer und Kündigung

Beratungen sollten einen Umfang von wenigstens 6 Sitzungen (inkl. Erstsitzung) umfassen. Der Beratungsvertrag kann jederzeit ohne Begründung von jeder Seite mit einer Frist von 5 Werktagen gekündigt werden. Eine Kündigung ist per Email oder postalischer Schriftform gültig.

¹ Sind Auftraggeber und Klient identisch sind, erfolgt die Honorierung durch den Klienten persönlich.

² Die Anwendung des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) wird angelegt. Vergütet wird nicht nur der Treibstoffverbrauch pro Kilometer, sondern auch die Anfahrtszeit.

§ 9 Schweigepflicht und Datenschutz gegenüber dem Auftraggeber

Der Coach verpflichtet sich gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren. Auskunftserteilung gegenüber Dritten darf nur erfolgen, wenn der Klient hierzu schriftlich sein Einverständnis erteilt hat. Er behandelt alle Informationen, die er über das Unternehmen von Auftraggeber/Klient erhält, strikt vertraulich und gibt sie niemals an Dritte weiter. Die Schweigepflicht betrifft jedoch nicht die Vereitelung oder Verfolgung von mutmaßlichen Straftaten oder den Schutz höherer Rechtsgüter.

§ 10 Haftungsbeschränkung

Der Coach haftet nur für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Die Höhe der Haftung ist bei Vertragsverletzungen oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung auf das vereinbarte Honorar des Gesamt-Coaching-Prozesses begrenzt.